

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-261**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 09.11.2012

**Betreff:**

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt K 1205 in Genthin (Straße der OdF)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.11.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme und den Abschluss der OD – Vereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land in der vorliegenden Form.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit entsprechenden Beschlussfassungen hat der Bau – und Vergabeausschuss die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme, Abschnitt der Ortsdurchfahrt der K 1205, hier Straße der OdF, vom Einmündungsbereich Bergzower Straße in Richtung Ortsausgang bis zum Forstamt, gemäß der fachlichen Empfehlungen beschlossen und die Leistungsinhalte frei gegeben.

Der Landkreis hat den Ausbau der o.a. Ortsdurchfahrt in Verbindung mit dem Planungsbüro Seidel geplant, der über eine entsprechende Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV) als Gemeinschaftsmaßnahme beider Baulastträger in 2012/13 realisiert werden soll.

Inhaltlich und rechtlich richtet sich die OD-Vereinbarung nach dem geltenden Straßengesetz und den Verpflichtungen, die sich aus der Baulastträgerschaft ergeben.

Die Stadt trägt anteilige Planungs – und Baukosten für ihre Nebenanlagen.

Zu den kommunalen Leistungsanteilen gehören der Bau der Gehwege einschl. anteiliger Bordanlagen, Zuwegungen, Zufahrten, Angleichung der Flächen zwischen Hinterkante Gehweg und Grundstücksgrenzen sowie die Straßenbeleuchtung.

Die Begrünung und Bepflanzung erfolgt durch den Landkreis, der die damit verbundenen Kosten in voller Höhe trägt.

Im Gegenzug erklärt sich die Stadt bereit, die Baulast des Grünstreifens und somit auch die Unterhaltung der Bepflanzung in der Ortsdurchfahrt zu übernehmen.

Für die Gesamtmaßnahme hat der Landkreis eine 80% - ge Förderung nach dem Entflechtgesetz LSA beantragt, auch für den Kostenanteil der Stadt.

Unter Berücksichtigung der FM – Bereitstellung und den Anliegerbeiträgen stehen im Vermögenshaushalt 2012, 30.000 € zur Verfügung, so dass die Finanzierung gesichert ist.

Die gemeinschaftliche Maßnahme ist in wirtschaftlicher Hinsicht von Vorteil für die Stadt Genthin. Der Abschluss der OD – Vereinbarung in der vorliegenden Form wird empfohlen.

**Rechtsgrundlage:** StrG LSA, Ortsdurchfahrtsrichtlinien 2008

**Anlagen:** Entwurf der OD - Vereinbarung

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	6300.9821
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	30.000,00 €
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
FB Bau SB Frau Maiwald: Datum: 09.12.12	FB Finanzen Datum	.....